

Merkblatt Patente in Paraguay

Laufzeit

Ihr paraguayisches Patent hat eine maximale Laufzeit von 15 Jahren ab Anmeldetag. Die Zahlung von Jahresgebühren ist in Paraguay nicht erforderlich.

Benutzungszwang

Zur Aufnahme der Benutzung der patentierten Erfindung wird Ihnen eine Frist von 3 Jahren ab Erteilungsdatum gewährt. Erfolgt innerhalb dieses Zeitraumes keine Benutzung der patentierten Erfindung, so kann auf Antrag interessierter Dritte eine Zwangslizenz erteilt werden. Unter "Benutzung" wird die Herstellung des patentierten Gegenstandes bzw. die Anwendung eines patentierten Verfahrens innerhalb Paraguays durch den Patentinhaber oder einen Lizenznehmer verstanden.

Kennzeichnung

Es ist in Paraguay nicht erforderlich, in Druckschriften oder an nach dem Patent hergestellten Gegenständen einen Hinweis auf das Bestehen eines Schutzes anzubringen. Dem Patentinhaber steht es aber frei, mit dem Hinweis "Pat.-No. ..." auf den Schutz aufmerksam zu machen.